Gemeinde Reimlingen

Amtliche Bekanntmachung über die

1. Änderung des Bebauungsplans "Am Fleckle" der Gemeinde Reimlingen; Bekanntmachung gemäß § 2 Abs. 1 Satz 2 Baugesetzbuch und

Öffentliche Auslegung

gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 i.V.m. § 13 Abs. 2 und 3 Satz 1 und § 3 Abs. 2 Baugesetzbuch

Der Gemeinderat Reimlingen hat in seiner Gemeinderatsitzung am 21.02.2019 die 1. Änderung des Bebauungsplanes "Am Fleckle" gem. § 2 Abs. 1 BauGB im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB ohne Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB, ohne Erstellung eines Umweltberichtes gemäß Anlage 1 zu § 2 Abs. 4 und § 2 a BauGB und ohne die Angabe nach § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB, welche Arten umweltbezogener Informationen verfügbar sind, beschlossen und dient der Nachverdichtung im Innenbereich.

Das Gebiet der Änderung umfasst den gesamten Geltungsbereich des rechtskräftigen Bebauungsplans "Am Fleckle". Das Gebiet ist im Wesentlichen wie folgt umgrenzt:

- im Norden: durch die Fl.-Nr. 671 (Wirtschaftsweg)
- im Osten: durch die Fl.-Nr. 669 (Acker) und 673 (TF, Wirtschaftsweg)
- im Süden: durch die Fl.-Nrn. 656/10, 656/9, 656/8 (jeweils Wohnen) und 652 ("Am Fleckle")
- im Westen: durch die Fl.-Nr. 673/2 (TF, "Am Fleckle") jeweils Gemarkung Reimlingen.

Die Gesamtfläche des Geltungsbereichs beträgt 18.642m².

Im Planungsbereich erfolgt eine Anpassung der Dacheindeckungen unter 2.2 Gestaltung der Dächer.

Der Gemeinderat hat die 1. Änderung des Bebauungsplans "Am Fleckle" in der planzeichnerischen Darstellung vom 21.02.2019 mit Begründung gleichen Datums gebilligt.

Der Entwurf der 1. Änderung des Bebauungsplans "Am Fleckle" mit Begründung kann in der Zeit vom

11.03.2019 bis einschl. 12.04.2019

im Rathaus der Gemeinde Reimlingen während der allgemeinen Dienststunden und bei der Verwaltungsgemeinschaft Ries, Beuthener Straße 6, 86720 Nördlingen während der allgemeinen Öffnungszeiten (Montag bis Freitag von 08:00 Uhr bis 12:00 Uhr, Montag, Dienstag und Donnerstag von 14:00 Uhr bis 16:00 Uhr) öffentlich ausgelegt und kann dort eingesehen werden. Gesonderte Termine außerhalb der Geschäftszeiten können gerne telefonisch vereinbart werden.

Außerdem können die Bekanntmachung sowie die Planunterlagen gemäß § 4a Abs. 4 Satz 1 BauGB i.V.m. § 3 Abs. 2 Satz 2 BauGB und § 3 Abs. 2 Satz 1 BauGB online unter www.vgries.de abgerufen werden.

Während der Auslegungsfrist können Stellungnahmen abgegeben werden. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über die Aufstellung des Bebauungsplans unberücksichtigt bleiben können.

Reimlingen, den 04.03.2019